

# Sanierung & Insolvenzrecht



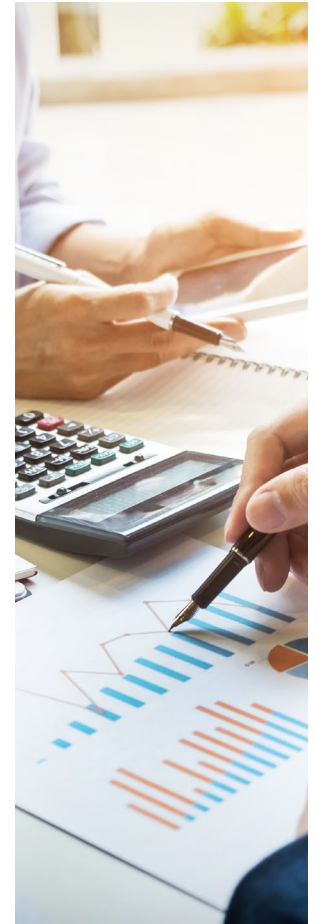
„Die Lösung unternehmerischer Krisen bedarf rechtlicher und wirtschaftlicher Kompetenz.“

## Insolvenzrecht & Sanierung

Ein wirtschaftlich erfolgreicher Unternehmer sollte sich - gerade in guten Zeiten - gedanklich auch mit schlechteren Zeiten auseinandersetzen und sich rechtzeitig auf eine mögliche Krise oder Insolvenz seiner Vertragspartner einstellen.

Er darf dabei nicht außer Betracht lassen, auch für den Fall Vorsorge zu treffen, dass das eigene Unternehmen ins Schlittern gerät.

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Insolvenzen bei rechtzeitigem Handeln vermeidbar gewesen wären.



## Unsere Produkte

### Unverhofft kommt oft ...

Unsere Kanzlei berät mittelständische Unternehmen beim Umgang mit insolvenzgefährdeten oder insolventen Geschäftspartnern, insbesondere zur bestmöglichen Absicherung und Durchsetzung von Forderungen. Der Unternehmer in der Rolle des Lenkers einer gesunden Einheit sollte sich rechtzeitig auf Krise und Insolvenz des Vertragspartners einstellen. Ausfälle durch Insolvenzen können durch konsequente und systematische Maßnahmen vermieden werden!

## Krise des Geschäftspartners

Forderungsmanagement: Absicherung und Durchsetzung Ihrer Forderungen

Rechtssichere Vertragsgestaltung und Handlungsempfehlungen insbesondere zur Vermeidung von Anfechtungen

Beratung und Begleitung im Insolvenzfall von Geschäftspartnern/Kunden

Vertretung der Interessen Ihres Unternehmens gegenüber dem Insolvenzverwalter

Abwehr von Anfechtungsansprüchen des Insolvenzverwalters

Recherche zu Vermögensverschiebungen des Schuldners und deren Verfolgung

Schulung Ihrer Mitarbeiter im Bereich Gläubiger- und Forderungsmanagement

## Vorsorge im eigenen Unternehmen

Maßnahmenpaket für Unternehmer (Nachfolgeregelung, eherechtliche Besonderheiten, Patientenverfügung, Unternehmertestament, insolvenzfestes Versorgungsansprüche/Altersvorsorge, Unternehmensverkauf)

Maßnahmenpaket für Unternehmen (Stellvertretungsregelungen, Geschäftsordnung-Geschäftsleitung, Compliance-Management)

Erfüllung und ordnungsgemäße Dokumentation der gesetzlichen Anforderungen

Haftungsbegrenzung im Unternehmensverbund

Vermeidung von Anfechtungsansprüchen

Aufbau eines leistungsfähigen Krisen- und Notfallmanagements (Business Continuity Management)



### In guten Zeiten...

Der Unternehmer sollte stets Vorsorge treffen, falls er persönlich infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses ausfällt und das eigene Unternehmen dadurch in Gefahr gerät. Wirtschaftliche Erfolge aus der Vergangenheit sollten gesichert werden, um auch das Lebensalter sorgenfrei zu genießen. Gleichzeitig soll das Unternehmen fortbestehen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Krisensituationen — bis hin zu Insolvenzen — bei rechtzeitigem Handeln vermeidbar gewesen wären. Unsere Vorsorgemaßnahmen sind gerade in guten Zeiten für jedes Unternehmen und jeden Unternehmer relevant.



... wie in schlechten Zeiten

Kein Unternehmen ist vor wirtschaftlichen Schiefslagen gefeit. Gerade in solchen Situationen gilt es schnell zu handeln und nicht auf bessere Zeiten zu hoffen. Das Spektrum der Sanierungsmaßnahmen ist vielfältig. Wir analysieren das Krisenstadium, unterstützen Sie bei der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten und führen außergerichtliche Sanierungsgespräche mit Ihren Gläubigern. Ein Scheitern bedeutet nicht das Aus eines Unternehmens: Ein Insolvenzverfahren kann auch gezielt und wohl überlegt eingeleitet werden, um so eine Sanierung zu erreichen. Gerade mit Blick auf die zunehmende persönliche Inanspruchnahme von Managern / Geschäftsführern gilt es, in solchen Situationen besonders umsichtig zu agieren.

## Krise des eigenen Unternehmens

Restrukturierungs- und Sanierungsberatung

Sanierungsgutachten (in Anlehnung an IDW S 6) und deren Umsetzung

Gutachten zur Insolvenzzreife (in Anlehnung an IDW S 11)

Außergerichtliche Schuldenbereinigungsversuche

Begleitung in/durch das Insolvenzverfahren

Krisenmanagement, Krisen-PR und Krisenmarketing

Konkrete Verhaltensanweisungen für die Geschäftsleitung oder die Gesellschafter bei Insolvenzzreife zur Vermeidung von Haftungsrisiken

Abwehr von Haftungs- und Anfechtungsansprüchen des Insolvenzverwalters und weiteren Gläubigern

Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Schutzschirmverfahren und Eigenverwaltung

Restschuldbefreiung

„Wir verstehen Ihre Zahlen  
und Ihre persönliche Situation“

## Unser Team

Wir sind Juristen mit vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung können wir Sie umfassend zu allen Themen in diesem Umfeld beraten.

Unsere Mandanten sind Schuldner und Gläubiger, wir kennen aber auch die Sichtweise der Insolvenzverwaltung. Dadurch betrachten wir die unterschiedlichen Themen aus den verschiedenen Blickwinkeln und können so die beste Lösung für Sie finden.

Wir freuen uns auf  
Ihre Nachricht:  
[weidinger@sws-p.de](mailto:weidinger@sws-p.de)  
[niebauer@sws-p.de](mailto:niebauer@sws-p.de)



Andreas Weidinger

Franz Niebauer



**SWS PARTNER YOU**  
business lawyers by your side 

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 08:00 - 17:00 Uhr

Fr: 08:00 - 13:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

**T: 0991 379175-0**

**F: 0991 379175-100**

**kanzlei@sws-p.de**

**www.sws-p.de**

**Metzgergasse 2 - 4  
94469 Deggen Dorf**